

33. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 16. Dezember 2021, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Medienrats am 21.10.2021	1
4. Bericht des Vorsitzenden	1
5. Bericht des Präsidenten	3
6. Erlass von Satzungen und Richtlinien:	9
6.1 Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 Medienstaatsvertrag	
6.2 Änderung der Rundfunksatzung	
7. Wirtschaftsplan 2022	11
8. Mittel für Programmförderung 2022	15
9. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2022	16
10. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:	19
10.1 Drahtloser Hörfunk Oberfranken; extra radio	
10.2 Drahtloser Hörfunk Oberfranken; Radio Euroherz	
11. Drahtloser Hörfunk Oberpfalz: Verlängerung der „Dynamischen Rekonfiguration“ bei Radio Charivari Regensburg	20
12. Drahtloser landesweiter Hörfunk: Nutzungsänderung der DAB+-Kapazitäten Augsburg, München, Nürnberg, Ingolstadt, Voralpen und Allgäu	21
13. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen: Radio Teddy GmbH & Co. KG	22
14. Förderung von Lokal-TV nach Art. 23 BayMG: Betrachtung Niederbayern TV Deggendorf-Straubing, Niederbayern TV Passau, Niederbayern TV Landshut	22

	Seite
15. Nachhaltigkeitsbericht 2021	23
16. Bericht aus dem Programmausschuss	24
17. Bericht aus dem Digital-Ausschuss	25
18. Verschiedenes	26

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und eröffnet die 33. Sitzung des Medienrats; besonders begrüßt wird Verwaltungsratsvorsitzender Herr Richter im Rahmen von Tagesordnungspunkt 7. Herrn Dr. Schuller gratuliert der Vorsitzende unter dem Beifall des Medienrats zum 75. Geburtstag.

Die Sitzung sei öffentlich; die Öffentlichkeit werde aufgrund von Corona durch Live-Streaming hergestellt. Am Platz bestehe Maskenpflicht; für Wortbeiträge dürfe die Maske jedoch abgenommen werden. – Aufgrund von Corona könne dieses Jahr leider nur eine virtuelle Weihnachtsfeier für die Belegschaft der BLM stattfinden.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Keilbart stellt keine Einwände gegen die Tagesordnung fest; die Tagesordnung gilt damit als genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Medienrats am 21.10.2021

Herr Dr. Rick bittet um künftige Präzisierung des Protokolls in folgendem Fall: Sofern ein Redner aufgrund der in § 6 der Geschäftsordnung genannten Gründe an einem Tagesordnungspunkt nicht teilnehme, sei zur Klarstellung und unter dem Gesichtspunkt der Compliance folgende Regiebemerkung anzufügen: „Er verlässt für die Dauer dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.“ – Im Protokoll der 31. Sitzung des Medienrats betreffe dies die Wortbeiträge der Medienräte Dr. Rick und Busch unter den Tagesordnungspunkten 9 und 10.

Vorsitzender Keilbart dankt für die Anregung. Der Vorsitzende stellt keine weiteren Einwände gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung des Medienrates am 21.10.2021 fest. Die Niederschrift ist damit unter Aufnahme der Anregung des Vorredners für künftige einschlägige Fälle einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart berichtet über die Arbeit auf Bundesebene. Das von der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) am 22. Mai d. J. virtuell veranstaltete Symposium des Titels „Transparenz von Medienintermediären aus Sicht der Nutzenden“, welches in der letzten

Sitzung des Medienrates angekündigt worden sei, habe in bester Weise die laufende Diskussion zur Plattformregulierung sowie die Informationssitzung des Medienrats vom 18.11.2021 ergänzt.

Frau Staatssekretärin Heike Raab aus Rheinland-Pfalz habe zu Beginn deutlich gemacht, wie die Bundesländer durch ihre Landesmedienanstalten dauerhaft im Rahmen des neuen Medienstaatsvertrages beim Prozess der Selektion, Aggregation und Präsentation von meinungsrelevanten Medieninhalten durch die Plattformen eine echte Kontrolle ausübten. Deshalb hätten mehr Transparenz und eine bessere Nachvollziehbarkeit der Funktionsweise von Medienintermediären zu Recht im Mittelpunkt der Veranstaltung gestanden; untermauert worden sei dies durch die Befragungsergebnisse einer von der GVK in Auftrag gegebenen Umfrage.

Präsident Dr. Schmiege habe für die BLM an zwei virtuellen Paneldiskussionen teilgenommen, in welchen erste Erfahrungen mit der Umsetzung sowie mit zugrundeliegender Forschung beleuchtet worden seien. Transparenzvorgaben müssten leicht verständlich, prominent platziert und letztlich auf die Erwartungshorizonte der Nutzer abgestellt werden; hierbei unterstützten Standards für eine bessere Vergleichbarkeit über die Plattformen hinweg Akzeptanz und Wahrnehmung bei allen Beteiligten. Die Anbieter müssten ihren Transparenzverpflichtungen schon im Eigeninteresse der Glaubwürdigkeit verbessert nachkommen. Die Veranstaltung sei aber zu dem Ergebnis gekommen, dass hierfür auch Weiterentwicklungsbedarf bei den Regularien bestehe. Der Medienrat werde an dieser Weiterentwicklung in Gemeinschaft mit der gesammelten Fachkompetenz der BLM gerne fachlich intensiv mitwirken.

Der Vorsitzende unterstützt damit ausdrücklich das Anliegen des neuen Vorsitzenden der GVK, Herrn Albrecht Bär. Herr Bär habe seine Wahl zum Vorsitzenden wie folgt kommentiert: „Mit unserer Arbeit engagieren wir uns gegen Desinformation und Hass in den digitalen Medien und damit für eine Demokratie, die Vielfalt fördert und sich mit Respekt für Freiheitswerte einsetzt.“ – Es entspreche dem Selbstverständnis des Medienrats, sich in dieser Art und Weise als Stimme der Gesellschaft in den öffentlichen Diskurs mit netzpolitischen Organisationen, Anbietern, der Wissenschaft und letztlich dem Gesetzgeber einzubringen.

Begrüßenswert sei die Wahl Präsident Dr. Schmieges im Rahmen der Direktorenkonferenz zu einem der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden Dr. W. Kreißig. Hierin sei ein klarer Vertrauensbeweis in Präsident Dr. Schmieges fachliche Kompetenz und Persönlichkeit zu erblicken. Präsident Dr. Schmiege könne hierdurch im oben genannten Bereich ein gewichtiges Wort auf Bundesebene mitreden.

Dies gelte umso mehr, als Präsident Dr. Schmiege gleichzeitig auch Vorsitz und Koordination im sog. Fachausschuss 2 für Netze, Technik und Konvergenz übernehme. In eben diesem Ausschuss würden die einschlägigen Fragen zur Regulierung der Intermediäre diskutiert und geklärt.

(Beifall)

Der gemeinsame Haushalt der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM), die in Berlin die gemeinsame Geschäftsstelle betreibe, sei nach intensiven Abstimmungsgesprächen unter Beteiligung der BLM auf weiterhin fünf Millionen Euro gedeckelt worden. Bayern sei trotz einer pauschalen Kürzung aller Titel mit immerhin rund 800.000 Euro beteiligt. Dies gelte ungeachtet manch anderer von der BLM betriebenen Initiativen, welche durchaus auch der Gemeinschaft aller Medienanstalten zu Gute kämen; der Vorsitzende erwähnt in diesem Zusammenhang exemplarisch den FLIMMO.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Schmiede berichtet eingangs zum **Stand der Diskussion über zukünftigen Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**; schließlich wirkten sich die Regelungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch auf das gesamte duale System aus.

Die Rundfunkkommission der Länder habe im Rahmen der MPK in Königswinter Ende Oktober mit dem „Diskussionsentwurf zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ erste Vorschläge zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den Weg gebracht. Bis Mitte Januar würden die Stellungnahmen betroffener Zielgruppen und Marktteilnehmer erwartet.

Aus Sicht des Präsidenten könne schon jetzt positiv festgehalten werden, dass die überfällige Strukturreform endlich angegangen werde. Leider scheine sie aber auch diesmal kein großer Wurf zu werden. Jedoch solle der Markenkern der Öffentlich-Rechtlichen mit Bildung, Kultur und Information gestärkt und die Erfüllung des Auftrags flexibilisiert werden.

Der Präsident führt hierzu drei Gedanken aus:

1. Zur Stärkung des Markenkerns wäre mehr Mut der Länderchefs wünschenswert gewesen. So wäre es sinnvoll gewesen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verpflichten, Beitragsmittel zumindest im Schwerpunkt, d. h. zu mehr als 50 Prozent für Bildung, Kultur und Information zu verwenden; hierin bestehe schließlich die verfassungsrechtliche Rechtfertigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese liege sicherlich nicht im Erwerb teurer Sportrechte zum Zwecke der Unterhaltung. So drohe zu befürchten, dass ohne gewisse Verbindlichkeit die Markenkernvorgabe eine reine Absichtserklärung bleiben werde.
2. Flexibilisierung ohne Begrenzung könne zur beliebigen Ausweitung des Betätigungsfelds des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen. Das von den Länderchefs geforderte Austauschgebot, d. h. Ausweitung an der einen Stelle gegen Einsparung an einer anderen Stelle, bleibe ohne eine Begrenzung der Budgetmittel nur ein frommer Wunsch.
3. Am beinahe schmerzlichsten sei das Fehlen eines klaren Bekenntnisses zum dualen Rundfunksystem. Nicht alles, was im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stattfindet, falle pauschal unter die Rubrik „Public Value“; hier sei etwa das Stichwort „Quizshows“ zu nennen.

Private Anbieter müssten sich dagegen erst aufwändig beweisen, um in diese Rubrik eingeordnet zu werden. Auch fehle eine klare Begrenzung der Werbung, etwa auf Plattformen. Derzeit werde darüber diskutiert, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier in die Werbung einsteige. Ein wichtiges Signal hätte auch darin bestehen können, mehr Kooperationsmöglichkeiten zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk zu ermöglichen.

Der Präsident macht deutlich, dass es in der digitalen Welt darum gehen müsse, beide Säulen zu stärken. Mehr denn je müsse man gemäß dem Motto „Leben und leben lassen“ auf Kooperation statt auf Konfrontation setzen. Nur auf diese Weise lasse sich die Medienordnung so aufstellen, dass das duale Rundfunksystem im internationalen Wettbewerb mit Netflix, Amazon, Google und Co. bestehen könne.

Als nüchternes Fazit bleibe zu hoffen: Nach dem Reförmchen sei vor der Reform! Die BLM werde deshalb gerade in Zeiten der Digitalisierung von der Politik weiterhin faire Wettbewerbsbedingungen auch im Verhältnis zu den Öffentlich-Rechtlichen einfordern.

Präsident Dr. Schmiege wendet sich nun dem **vbw-Werkstattgespräch** zu. Eines der wesentlichen Ziele der BLM bestehe darin, die Medienunternehmen in Bayern voranzubringen und im digitalen Wettbewerb noch besser aufzustellen. Die BLM initiiere mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) im kommenden Jahr ein Werkstattgespräch, um beim Thema „Innovation“ gemeinsam gleichsam richtig Gas zu geben. Die Anregung dazu habe ein Austausch mit dem AK Medien der vbw gegeben. Im Rahmen eines Vortrags habe er, Präsident Dr. Schmiege, nicht lediglich die Arbeit der BLM, sondern auch die von XPLR: Media in Bavaria erstellte Studie „Media Innovation made in Bavaria. Innovationsstudie 2021“ vorgestellt; bei XPLR: Media in Bavaria handele es sich um eine Marke der BLM-Tochter Medien.Bayern. – Die Studie zeichne ein Bild der Innovationslage in Bayern; hierzu seien mehr als 250 bayerische Medienunternehmen in Stadt und Land, großen und kleinen Formats befragt worden. Die repräsentativen Ergebnisse zeigten einerseits die von der Branche bereits geleistete Pionierarbeit, andererseits Entwicklungsbedarf auf. Im Kern drehe es sich um Fragen wie: Was sind die Treiber von Innovationen? Wie kann man Ideen noch besser umsetzen? Wo besteht Vernetzungsbedarf? – Die Studie sei bei der vbw auf derart großes Interesse gestoßen, dass der Wunsch nach einer Vertiefung mit den Unternehmen aufgekommen sei. Auf diese Weise wolle man die Entwicklungspotenziale für Innovationen am Medienstandort Bayern noch besser ausschöpfen. – Abzurufen sei die Studie auf der Website www.xplr-media.com unter dem Reiter „Studien“.

Hinsichtlich der Aufsichtstätigkeit der BLM informiert der Präsident über ein **neues Jugendschutz-Tool**. Hierbei handele es sich um ein KI-Tool, welches voraussichtlich im ersten Quartal 2022 eingeführt werden werde. Das Anwendungsgebiet erstreckte sich sowohl auf den Jugendschutz als auch auf die Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“. Die Landesanstalt für Medien NRW habe das Tool ursprünglich entwickelt; nach und nach werde es nun in allen 14 Landesmedienanstalten angewandt.

Bei dem Tool handele es sich um einen sog. Crawler, welcher das Internet automatisiert durchsuche und Verdachtsfälle melde. In der Folge würden diese von Experten untersucht und bewertet. Aufgrund der Rückmeldung durch die Experten lerne das Tool. Das Ziel bestehe einerseits darin, die Effektivität des Jugendschutzes zu steigern, andererseits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser zu schützen; so könnten etwa psychisch belastende Bilder erst einmal unscharf gestellt werden.

Der Präsident zeigt sich davon überzeugt, dass sich der Einsatz des Tools positiv auf die BLM-Prozesse auswirken werde. Einerseits lerne das Programm selbstständig, werde besser und könne bei der Suche entlasten. Andererseits erfolge die Weiterverarbeitung der Fälle aus dem Tool heraus digital. Bei strafrechtlich relevanten Fällen existiere eine Schnittstelle zur Staatsanwaltschaft. Das Tool biete die Möglichkeit zur Erstellung von Statistiken sowie zu passgenauer Filterung.

Als Fazit bleibe festzuhalten: Der Jugend- und Nutzerschutz sei gerade in der digitalen Welt noch ausbaufähig; die BLM lege hierauf nun einen Fokus. Die BLM werde künftig nicht mehr nur auf Beschwerden reagieren. Der Masse der problematischen Inhalte sei händisch nicht länger beizukommen. Insofern handele es sich bei der Unterstützung durch den Crawler um ein „medienpolitisches Muss“.

Der Präsident berichtet in der Folge über einen kürzlich gefassten **Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zum Thema „Netzsperrern“**. Demnach habe die Landesanstalt für Medien NRW gegenüber in Zypern ansässigen Anbietern die Verbreitung von Pornoseiten in frei zugänglicher Form in Deutschland zu Recht untersagt. Dieser Beschluss in erster Instanz sei begrüßenswert. Gegen im Ausland ansässige Anbieter könnten Verfahren nicht immer erfolgversprechend geführt werden. Die Landesmedienanstalten versuchten deshalb aktuell, gegen die Host- und Accessprovider vorzugehen. Hierbei handele es sich um einen wichtigen Schritt für mehr Jugendschutz im Internet. Allerdings bleibe zu beachten, dass die Nachhaltigkeit des Schutzes durch Netzsperrern wohl auch ihre Grenzen habe. Die BLM werde die Thematik beobachten.

Die **Rechnungsprüfung 2021** durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof sei ohne Beanstandungen abgeschlossen worden; auf ein sonst übliches Abschlussgespräch habe man verzichtet.

(Beifall)

Es sei erfreulich, dass es bei den geprüften Geschäftsbereichen der BLM, deren Projekten und Initiativen sowie der Abwicklung von Förderungen gemäß Art. 23 BayMG zu keinen Beanstandungen gekommen sei. Nach der Prüfung sei jedoch vor der Prüfung; für das kommende Jahr seien bereits Folgeprüfungen angekündigt.

Der Präsident blickt abschließend aus der Vielzahl von online durchgeführten Veranstaltungen im Herbst auf speziell zwei Veranstaltungen zurück:

Als traditionelles Highlight habe im November die **26. Fachtagung des Forums Medienpädagogik** zum Thema „Widersprüche bei der Mediennutzung von Heranwachsenden“ stattgefunden. Als Beispiel habe die Netflix-Serie „Squid Game“ fungiert; hierbei handele es sich um Kinder- und Jugendspiele mit teils drastischen Strafen bis hin zu Exekutionen. Ein erster Widerspruch auf Ebene des Produzenten bestehe darin, dass unter dem Label „Kinderspiel“ Dinge thematisiert würden, die zu einer Alterseinstufung ab 16 Jahren führten. Ein zweiter Widerspruch mache sich daran fest, dass die Jugendlichen oft darum wüssten, die Serie könne ihnen schaden und Angst machen, sie sie aber dennoch sehen wollten; immer wieder würde die Serie auf den Pausenhöfen nachgespielt. Ein dritter Widerspruch bestehe auf Ebene der Eltern; diese hätten die Möglichkeit, ihre Kinder durch technischen Medienschutz zu schützen, nähmen diese Möglichkeit aber oft nicht wahr. – Ähnliches gelte für den Umgang mit Daten. Einerseits würden persönliche Daten preisgegeben, andererseits werde man durch diese Daten manipuliert. – Widersprüche ließen sich auch bei der Vielfalt an Informationen im Internet beobachten. Auf der einen Seite Sorge die Vielfalt für ein breites Spektrum an Informationen, auf der anderen Seite nähmen unseriöse Informationen und Desinformation zu. – Als Fazit bleibe festzuhalten, dass solche Widersprüche im Digitalzeitalter keine Ausnahme, sondern eher die Regel darstellten. Gegenüber Kindern müssten sie angesprochen und erklärt werden. Derartige Widersprüche ließen sich auch nicht durch Algorithmen auflösen. Die Eltern stünden im analogen Gespräch mit ihren Kindern unausweichlich in der Verantwortung; die Jugendschutzaufsicht allein könne es nicht richten.

Präsident Dr. Schmiege berichtet als zweite Veranstaltung über die **Medientage 2021 hybrid**. Anfang Oktober seien die Corona-Zahlen noch nicht so hoch gewesen; auf diese Weise habe man das hybride Konzept glücklicherweise gerade noch umsetzen können. Als Örtlichkeit habe sich das Isarforum im Herzen der Stadt bewährt. Die Besucherzahl habe bei 9.000 Besuchern gelegen, davon 2.000 vor Ort. Sowohl zur Örtlichkeit als auch zu den Inhalten sei viel positive Rückmeldung eingegangen; man habe „ins Schwarze getroffen“. Der Präsident dankt der Medien.Bayern GmbH für Vorbereitung und Durchführung.

(Beifall)

Als Überschrift und zentrales Thema der Medientage 2021 habe „Neue Perspektiven“ fungiert. Hierbei sei zunächst einmal der digitale Strukturwandel in der Medienbranche thematisiert worden, nicht nur, aber auch im Hinblick auf Corona. Herausgearbeitet worden sei auch, dass Medienintermediäre die Funktion des Gatekeepers schlechthin in der digitalen Welt darstellten. Zum ersten Male habe es auch einen Nachhaltigkeitsgipfel gegeben (s. TOP 15).

Der Präsident zieht ein inhaltliches Fazit: Überraschend sei, wie klar die Verantwortung von Facebook, YouTube und Co. thematisiert worden sei. Ministerpräsident Söder habe gar eine Neustrukturierung von Algorithmen ins Spiel gebracht, um die Vielfalt zu stärken und gesellschaftsspaltenden Blasen und Hass entgegenzusteuern. Erfreulich sei, dass über die

wichtige und unverzichtbare Rolle der Medienanstalten hierbei Einigkeit bestanden habe. In mehreren Panels habe man festgestellt, dass der Medienstaatsvertrag Wirkung zeige und Ausstrahlung auf die europäische Ebene habe. Ob in der Folge Versuche unternommen würden, die Regulierungsbehörden zu zentralisieren, bleibe abzuwarten. – Grundsätzlich müssten auch die Medien ihre gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnehmen. Regulierung alleine könne nicht für einen breiten Diskurs bürgen und auch keine Polarisierungen auflösen.

Aufgrund der Corona-Lage sei die Vorplanung der Medientage 2022 schwierig. Vermutlich werde man wieder hybrid planen; die Erfahrung lehre, dass Online-Elemente unabhängig von Corona sehr gut angenommen würden. Diskutieren müsse man über die auf fünf Tage gestreckten Medientage; möglicherweise sei stärkere Konzentration durch dreitägige Dauer vorzuziehen. Über Stand und Inhalt der Planungen werde zu gegebener Zeit berichtet.

Vorsitzender Keilbart dankt für den Bericht und appelliert an alle Beteiligten, ihre jeweilige gesellschaftspolitische Verantwortung wahrzunehmen; man könne Verantwortung nur in eingeschränktem Maße delegieren. Hierbei seien Eltern aber auch Lehrer gefragt. Nur durch verantwortungsvollen Umgang mit der Vielfalt der Medien lasse sich aus dem breiten Spektrum der Angebote sinnvoll auswählen; bei Vielfalt und Verantwortung handele es sich um „zwei Seiten derselben Medaille“.

Frau Schuhknecht dankt für die Thematisierung von „Squid Game“; ihrer, Schuhknechts, persönlichen Erfahrung nach werde „Squid Game“ bereits in der ersten Klasse auf dem Schulhof nachgespielt. Strafen bei Verlieren des Spiels würden in Ohrfeigen oder Tritten gegen das Schienbein bestehen. In der ersten Klasse ihres, Schuhknechts, Sohnes hätten bereits drei Buben die ab 16 Jahren freigegebene Serie gesehen gehabt. Sehr bedenklich sei, dass selbst der unschwierig einstellbare Altersfilter bei netflix offenbar nicht immer genutzt werde; insofern täten Sensibilisierung für das Thema sowie einschlägige Informationen und Handreichungen für Eltern not.

Herr Deisenhofer verweist auf die Mordpläne gegenüber dem sächsischen Ministerpräsidenten, welche über den Messenger „Telegram“ kommuniziert worden seien. Hierzu ergehe die Frage, ob es sowohl rechtlich als auch technisch überhaupt möglich sei, solch einen Messengerdienst im Ernstfall zu blockieren. In diesem Zusammenhang interessiere auch einschlägiges mögliches rechtliches Verschärfungspotenzial.

Vorsitzender Keilbart antwortet, zwischen gesellschaftlicher Brandmarkung und tatsächlicher regulatorischer Aufsicht müsse unterschieden werden; zur weiteren Beantwortung verweist der Vorsitzende auf den Präsidenten.

Präsident Dr. Schmiege ergänzt, die Einstufung von „Squid Game“ ab 16 Jahren decke sich mit der Einschätzung der BLM, abgegeben etwa im FLIMMO. Grundsätzlich müssten die Eltern ihrer Verantwortung nachkommen. Es reiche nicht, einfach nur mit dem Finger

auf Netflix zu zeigen, zumal die Jugendschutzeinstellungen bei Netflix sehr unschwierig vorzunehmen seien.

Bei „Telegram“ handele es sich um einen russischen Messengerdienst mit Sitz in Dubai. Individualkommunikation sei kein Gegenstand der Medienregulierung. Infolge des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes habe sich viel kritische Kommunikation von Facebook hin zu Telegram verlagert. In der Zukunft fielen möglicherweise die sog. Kanäle von Telegram unter die Vorschriften der Medienregulierung; hierbei handele es sich aber um einen Grenzbereich. Die Medienregulierung befinde sich laufend im Fluss. – Mögliche Sperrung eines ganzen Messengerdienstes sei sowohl eine politische als auch eine technische Frage. Politisch werde grundsätzlich damit argumentiert, soziale Medien gewährleisteten insbesondere unter Diktaturen Möglichkeiten des unkontrollierten Austauschs. Technische Sperren ließen sich meist relativ einfach umgehen. Ob die einschlägigen Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz zum Erfolg führten, werde sich zeigen.

Schriftführer Rebensburg plädiert nachdrücklich für Freigabe von „Squid Game“ erst ab 18 Jahren. Hinter dem Konzept der Kinderspiele stehe eine „krasse Form von Gesellschaftskritik“, die, zumal in derart brutaler Darstellung, nur von Erwachsenen verstanden werden könne. Die Folgen für Kinder seien „dramatisch“.

Präsident Dr. Schmiede antwortet, die Jugendschutzexperten der BLM hielten Freigabe ab 16 Jahren im Rahmen der freiwilligen Selbstkontrolle bislang für ausreichend; Inhalte ab 18 Jahren seien in der Regel potenziell noch drastischer.

Schriftführer Rebensburg entgegnet, Freigabe ab 18 Jahren beziehe sich oft auf andere Kontexte wie etwa Actionfilme. Im Falle von „Squid Game“ sei der Kontext extremer Gesellschaftskritik jedoch nicht hinreichend erkennbar.

Präsident Dr. Schmiede antwortet, Alterseinstufungen würden grundsätzlich nicht automatisiert, sondern unter Beachtung des Kontextes für den Einzelfall vorgenommen. Das Problem, dass Kinder von „Squid Game“ negativ beeinflusst würden, ließe sich durch Heraufstufung der Freigabe von ab 16 Jahren auf ab 18 Jahren nicht lösen. Einzuräumen sei jedoch, dass „Squid Game“ im Vergleich mit anderen Produkten, für die eine Altersfreigabe ab 16 Jahren gelte, wohl als besonders drastisch gelten müsse.

Vorsitzender Keilbart ergänzt, mindestens müsse die Alterseinstufung ab 16 Jahren aufrechterhalten werden.

Herr Schwägerl verweist auf die Anschlussfähigkeit der bei „Squid Game“ verwendeten Ausdrücke wie „Leben“, „Du bist tot“ oder „Du bist raus“ an die Lebens- und Denkwelt von Kindern; insofern seien entwicklungsstörende Auswirkungen bei Kindern zu befürchten. Hier müsse etwas getan werden. – Die 26. Fachtagung des Forums Medienpädagogik habe in diesem Zusammenhang von sog. Dark Patterns gesprochen, welchen subtile psycho-

logische Lenkungswirkung zukomme. Für die exzellente Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung sei allen Beteiligten ausdrücklich gedankt; die zehn- bis fünfzehnminütigen Vorträge fänden sich auf der Homepage der BLM.

(Beifall)

Vorsitzender Keilbart bezeichnet das Thema „Jugendschutz“ als eine Daueraufgabe, die nie aus den Augen verloren werden dürfe.

Herr Lenhart erkundigt sich nach dem Vorgehen für den Fall, dass der Crawler auf etwas Problematisches aufmerksam mache, dessen Anbieter nicht in Bayern sitze.

Präsident Dr. Schmiede antwortet, bei verbotenen Inhalten existiere oftmals überhaupt kein Impressum; insofern könne der Crawler auch nicht den tatsächlichen oder wenigstens wahrscheinlichen Sitz des Anbieters angeben. Grundsätzlich erstrecke sich die Regulierungszuständigkeit auf deutschsprachige Angebote für den deutschen Markt. Sitze ein Anbieter im europäischen Ausland, sei möglicherweise eine andere einschlägige Aufsicht zuständig. Sitze ein Anbieter in einem Land außerhalb der EU, nehme man in einem ersten Schritt mit dem Anbieter Kontakt auf; führe dies nicht zum Erfolg, erfolge möglicherweise Sperrung durch Intervention bei Host- und/oder Accessprovider.

6. Erlass von Satzungen und Richtlinien:

6.1 Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 Medienstaatsvertrag

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, nennt als Zweck der Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 Medienstaatsvertrag die Konkretisierung der in den §§ 91 mit 95 des Medienstaatsvertrages vorgesehenen Bestimmungen zur Regulierung von Medienintermediären. Es handele sich um sog. Gemeinsame Satzungen, welche durch sämtliche Medienanstalten Deutschlands gemeinsam erarbeitet worden sei; nun müsse jede einzelne Medienanstalt in Gänze zustimmen oder in Gänze ablehnen.

Die Satzung sei bereits am 5. Juli d. J. im Grundsatzausschuss behandelt und auf entsprechenden Beschlussvorschlag am 15. Juli im Medienrat beschlossen worden. Die Satzung habe dann jedoch nicht wie beschlossen im September in Kraft treten können, da die Europäische Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens Bedenken geäußert habe; in der Folge müsse die Satzung der Form halber noch einmal beschlossen werden.

Die Landesmedienanstalten seien den Bedenken aus Brüssel in einer ausführlichen Antwort entgegengetreten. Hierauf habe die Europäische Kommission jedoch nicht reagiert. In der Folge hätten die Landesmedienanstalten beschlossen, alle weiteren Schritte zu gehen, um ein Inkrafttreten der Satzung zum 1. Januar 2022 zu ermöglichen.

Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner 28. Sitzung am 6. Dezember d. J. erneut mit der Angelegenheit befasst und empfehle Zustimmung.

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, empfiehlt nachdrücklich Zustimmung. Die Europäische Kommission liege hier nicht richtig.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 06.12.2021

(einstimmig)

6.2 Änderung der Rundfunksatzung

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt aus, die Rundfunksatzung der Landeszentrale eröffne lokalen und regionalen Fernsehanbietern in § 10 die Möglichkeit, Kooperationen bei der Programmerstellung mit unterschiedlichen Partnern u. a. aus Wirtschaft und Industrie einzugehen; hierfür habe sich der Ausdruck „Business-TV“ etabliert.

Von den Anbietern seien an die Landeszentrale Änderungswünsche sowohl hinsichtlich der Auswahl an möglichen Kooperationspartnern als auch der erforderlichen Kennzeichnung herangetragen worden.

Der vorliegende Änderungsentwurf zielt auf eine Ausweitung der möglichen Kooperationspartner auch auf Einrichtungen aus Wissenschaft und Bildung. Auch solle dem Wunsch nach einer Flexibilisierung der Kennzeichnung Rechnung getragen werden, da für Einrichtungen aus Wissenschaft und Bildung der Ausdruck „Business-TV“ nicht treffgenau sei.

Für die Kennzeichnung bleibe weiterhin Erkennbarkeit für den Zuschauer entscheidend, dass das Angebot durch eine Kooperation mit einem Dritten zustande gekommen sei und dieser Dritte ein eigenes Interesse an der Ausstrahlung des Inhalts haben könne. Neben der Einblendung „Business-TV“ sollten künftig die Einblendungen „Firmen-TV“, „Firmenfernsehen“ aber auch die Einblendung von „In Kooperation mit...“ oder „Kooperationssendung mit...“ ausreichen.

Auf die Verpflichtung zur dauerhaften Kennzeichnung werde verzichtet, sofern die Transparenzpflicht auf andere Weise erfüllt werden könne, etwa durch regelmäßige, wahrnehmbare und auf die Kooperation hinweisende Einblendungen. Über diesen Punkt sei im Ausschuss diskutiert worden; die Ausschussmehrheit habe jedoch für Verzicht auf dauerhafte Kennzeichnung plädiert.

Zu verhindern sei eine mögliche zu starke Selbstdarstellung der Kooperationspartner zu Imagezwecken; dem diene § 10 Abs. 2.

Der Grundsatzausschuss habe sich nach Vorberatung mit dem Fernsehausschuss am 6. Dezember d. J. mit der Änderung der Rundfunksatzung befasst und empfehle Zustimmung.

Frau Kriebel verweist auf ähnlich gelagerte Diskussion zur dauerhaften Kennzeichnungspflicht auch im Fernsehausschuss. Sie, Kriebel, halte dauerhafte Kennzeichnungspflicht für sinnvoll; mindestens schade solche nicht. Zuschauer schalteten hin und wieder weg und sollten auf den ersten Blick mögliche Kooperationspartner erkennen können.

Vorsitzender Keilbart antwortet, zwischen Werbung einerseits und Kooperation andererseits müsse unterschieden werden; als Abstufung sei Einblenden von „In Kooperation mit...“ am Ende und Anfang einer Sendung geeignet.

Geschäftsführerin Dr. Schumacher ergänzt, in der Gesamtschau der Sendung müsse erkennbar sein, dass es sich um ein Kooperationsprojekt handle. Hierauf werde die Programmbeobachtung der BLM ein besonderes Auge haben.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 06.12.2021

(bei zwei Enthaltungen, im Übrigen einstimmig)

7. Wirtschaftsplan 2022

Herr Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrates, führt zum Wirtschaftsplan 2022 Folgendes aus: Der Verwaltungsrat habe sich in seiner Sitzung am 29. November d. J. mit dem Wirtschaftsplan 2022 befasst. Die folgenden Ausführungen gliederten sich in zwei Teile: 1. Überblick über den Wirtschaftsplan 2022; 2. grundsätzliche Anmerkungen aus Sicht des Verwaltungsrates.

Zum Überblick: Der Wirtschaftsplan 2022 sei auf Grundlange von einem Rundfunkbeitrag in Höhe von monatlich 18,36 Euro geplant worden; schließlich habe das Bundesverfassungsgericht am 20. Juli d. J. entschieden, dass die Anpassung des Rundfunkbeitrages auf 18,36 Euro vorläufig mit Wirkung vom 20. Juli d. J. bis zum Inkrafttreten einer staatsvertraglichen Neuregelung über die funktionsgerechte Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio erfolge. Die höheren Rundfunkmittel für 2021 würden im Jahr 2022 ausbezahlt und seien bei den sonstigen Erträgen budgetiert. – Der Wirtschaftsplan 2022 sei mit den um 866.000 Euro höheren Erträgen aus dem Anteil am Rundfunkbeitrag sowie einer umsichtigen Erhöhung der Personalaufwendungen – etwa durch Aufhebung von Stellensperren im Umfang von 3,5 Stellen – sowie einer maßvollen Erhöhung verschiedener Förderpositionen auf einen Jahresüberschuss von 173.400 Euro geplant. – Der Ertragsplan sehe mit 31,499 Mio. Euro um 313.700 Euro niedrigere Erträge als im Vorjahr vor. Grund hierfür sei

insbesondere der Wegfall von Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern zur Förderung digitaler Hörfunkprogramme in Höhe von 1,1 Mio. Euro; dem stünden jedoch die um 866.000 Euro höheren Rundfunkbeiträge gegenüber. – Der Personalaufwand steige um 4,38 Prozent oder 398.500 Euro auf 9,495 Mio. Euro an; Grund hierfür seien die Aufhebung betriebsnotwendiger Stellensperrungen, die Erhöhung der Gehälter entsprechend dem Tarifabschluss der Länder sowie weitere Maßnahmen. – Die Fördermaßnahmen würden um 798.800 Euro auf 14,831 Mio. Euro reduziert. – Für Investitionen und Finanzanlagen seien Mittel in Höhe von 1,503 Mio. Euro budgetiert. Geplant sei u. a. die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur mittelfristigen Reduzierung der laufenden Kosten.

Grundsätzliche Anmerkungen: Bei den Erträgen für den Rundfunkbeitrag seien 24,936 Mio. Euro eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr entspreche dies einer Mehrung von 866.000 Euro. Die BLM habe dabei gleichzeitig eine Rückstellung für die mögliche Befreiung von Zweitwohnungen vom Rundfunkbeitrag in Höhe von 200.000 Euro berücksichtigt.

Das Ansteigen der Personalaufwendungen auf 9,495 Mio. Euro gegenüber den im Vorjahr benötigten 9,097 Mio. Euro beruhe im Wesentlichen auf folgenden Maßnahmen: Anwendung des Tarifabschlusses der Länder auf die BLM mit einer Lohnerhöhung von 2,8 Prozent ab 01.12.2022 sowie einer steuerfreien Einmalzahlung von 1.300 Euro; Aufhebung von Stellensperren im Umfang von 3,5 Stellen für eine 1,0-Stelle für die Nachbesetzung der Bereichsleitung „Inhalte und Programmaufsicht“ (Nachfolge von Herrn Heim), 1,5-Stellen für Beschäftigte, die aus Elternzeit zurückkämen sowie einer 1,0-Stelle für die IT-technische Umsetzung eines Dokumenten-Management-Systems; Stellenhebungen für ausschließlich durch funktionsbezogene, veränderte höherwertige Tätigkeiten begründete 3,0 Stellen; Erhöhung des Budgets für die befristeten studentischen Teilzeitkräfte von 370.500 Euro in 2021 auf 464.500 Euro im Jahr 2022; ab 2022 Übernahme der Kosten durch die BLM für die Tätigkeiten der beiden Stiftungsvorstände der Stiftung Medienpädagogik Bayern, Herr Heim und Frau Weigand, welche die Aufgaben des Stiftungsvorstandes auf Grundlage eines Dienstvertrags weiterführen sollten. – Stellensperrungen von 2,0 Stellen blieben für das Jahr 2022 weiterhin bestehen.

Die Aufwendungen für Organe und für die Gemeinschaftsaufgaben stiegen um 66.000 Euro auf 1,514 Mio. Euro an; insbesondere die Aufwendungen für die Gemeinschaftsaufgaben fielen mit 800.000 Euro um 52.000 höher als im Vorjahr aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen wegen höherer Ansätze etwa bei Personalnebenkosten und den Bewirtschaftungskosten des Bürogebäudes um 244.900 Euro auf 2,636 Mio. Euro.

Die Fördermaßnahmen würden um 798.800 Euro auf 14,831 Mio. Euro reduziert; insbesondere die staatlichen Fördermittel von rund 1,4 Mio. Euro für die technische Verbreitung digitaler Hörfunkprogramme sowie coronabedingte Sonderförderungen stünden nicht mehr zur Verfügung.

Erhöht würden jedoch folgende Fördermaßnahmen: Bei der Programmförderung mit einem Ansatz von 600.000 Euro sollten die zusätzlichen 50.000 Euro für besonders innovative Projekte bei den Hörfunk- und Fernsehangeboten bewilligt werden; hierfür sei ein besonderes Verfahren vorgesehen. – Der Grund für die Erhöhung bei der Medienforschung um 109.000 Euro auf 910.000 Euro bestehe darin, dass der Aufwand für die Funkanalyse Fernsehen im Jahr 2022 in voller Höhe anfalle; 2021 habe die Funkanalyse aufgrund geänderter Konzeption jedoch nur teilweise erhoben werden können, sodass 2021 ein um 100.000 Euro geringerer Aufwand entstanden sei. – Der Ansatz für die Medienpädagogik steige um 44.000 Euro auf 674.000 Euro an; etwa sei der Ansatz für das Projekt „dein FLIMMO“ um 18.500 Euro erhöht worden. – Bei der Öffentlichkeitsarbeit erfolge eine Erhöhung auf 1,087 Mio. Euro; insbesondere stiegen die Fördermittel für die Medientage um 100.000 Euro, die Fördermittel für die Lokalfunktage um 57.000 Euro und die Fördermittel für den BLM-Hörfunk- und Lokalfernsehpreis um 40.000 Euro an.

Der Förderbeitrag der BLM für die Förderung nach Art. 23 BayMG bleibe wie im Vorjahr bei 1,650 Mio. Euro. Hiervon erhielten Hauptanbieter betrauter Programme 800.000 Euro, betraute Spartenanbieter 850.000 Euro.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 173.400 Euro solle den Rücklagen zugeführt werden.

Im Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG seien Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11,250 Mio. Euro budgetiert. Die Fördermittel für die Programmverbreitung der lokalen TV-Programme in Bayern würden aus Fördermitteln gemäß Art. 23 BayMG durch den Freistaat Bayern bereitgestellt. Die BLM gehe von einer Weiterführung der bestehenden Förderung bis zu einer Höhe von 11,250 Mio. Euro aus. Die Höhe der tatsächlichen Fördermittel ergebe sich aus den tatsächlich angefallenen Kosten und dem Anteil der betrauten Sendezeiten. Sonderförderungen würden derzeit nicht berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan 2022 sei unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse der BLM zur Aufgabenerfüllung nach dem Bayerischen Mediengesetz und unter Beachtung der Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns aufgestellt worden. Der Wirtschaftsplan trage damit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausreichend Rechnung. Man bleibe auch bei diesem Haushaltsplan vorsichtig.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats empfiehlt dem Medienrat abschließend, dem Wirtschaftsplan 2022 und dem Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG zuzustimmen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats bedankt sich für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2021.

(Beifall)

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, plädiert ebenfalls für Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022. Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 6. Dezember d. J. mit dem Wirtschaftsplan 2022 befasst. Der Wirtschaftsplan sei auf

Grundlage des auf 18,36 Euro erhöhen Rundfunkbeitrages geplant; hieraus folgten Mehreinnahmen von 866.000 Euro. – Die Nachbesetzung von 3,5 Stellen sei aus Sicht des Grundsatzausschusses vernünftig, um die gestiegenen Anforderungen aus dem Medienstaatsvertrag erfüllen zu können; diese Stellen seien bereits früher notwendig gewesen, dies gelte erst recht angesichts der gestiegenen Anforderungen. Sachgerecht sei auch die Übernahme des Tarifabschlusses des Öffentlichen Dienstes der Länder durch die BLM. – Der Grundsatzausschuss begrüße die Erhöhungen bei den Fördermaßnahmen in den Bereichen der Medienpädagogik um 44.000 Euro auf 674.000 Euro sowie der Programmförderung um 50.000 Euro auf nunmehr 600.000 Euro. Ebenfalls zu begrüßen sei die neue Förderung innovativer Projekte mit einem Umfang von 50.000 Euro. – Die Landeszentrale wende insgesamt 47,34 Prozent ihres Budgets für Fördermaßnahmen auf; hierbei handele es sich um einen sehr erfreulichen Wert.

Vorsitzender Keilbart ergänzt, der Wirtschaftsplan 2022 sei umsichtig aufgestellt und in sich geschlossen; in jedem Falle wolle man in der BLM vermeiden, was in anderen Landesmedienanstalten bisweilen aufgetreten sei: dass man entweder mit dem Geld nicht auskommen sei oder aber habe Förderprojekte kürzen müssen.

Herr Dr. Gertz bemerkt, die absoluten Zahlen gingen bei den Fördermaßnahmen nur deshalb von 17,265 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 14,831 Mio. Euro im Jahr 2022 zurück, weil die Förderung der technischen Infrastruktur zurückgehe; ein Rückgang der Programmförderung lasse sich daraus jedoch nicht ableiten.

Frau Kriebel erkundigt sich danach, welche beiden Stellen weiterhin von der Stellensperre betroffen seien. Auch interessiere, wer die entsprechenden Aufgaben übernehme.

Präsident Dr. Schmiege antwortet, der Haushalt des vergangenen Jahres sei ein Sparhaushalt gewesen; 8 Stellen seien zwar nicht aus dem Stellenplan herausgenommen, wohl aber nicht budgetiert worden. Die entsprechenden Aufgaben habe man anderweitig verteilen müssen. Nach dem Ausscheiden Prof. Bornemanns als Leiter des Rechtsbereichs sei dessen Stelle bislang nicht nachbudgetiert worden. Nun aber „drücke der Schuh“; einige Stellen würden wieder budgetiert.

Im kommenden Jahr seien zwei Bereichsleiterstellen durch Ausscheiden von Herrn Heim und Frau Weigand nachzubersetzen. Auch sei im IT-Bereich eine Stelle lange nicht nachbesetzt worden; diese sei zur Einführung des papierlosen Büros in der BLM jedoch dringend notwendig. Bei solcher Einführung handele es sich erfahrungsgemäß um eine „Mammutaufgabe“, die permanenter Begleitung bedürfe. Auch bedürfe man der IT im Hinblick auf den unter TOP 5 erwähnten Crawler.

Vorsitzender Keilbart unterstützt das Bestreben, die Arbeitsfähigkeit des Hauses an die jeweils zu bewältigenden Aufgaben anzupassen. Gleichzeitig müsse man immer wieder ein Auge darauf haben, wo gegebenenfalls strukturelle Einsparungen möglich seien.

Beschluss:

Der Medienrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 mit dem Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG 2022 zu.

(einstimmig)

8. Mittel für Programmförderung 2022

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt aus, die Entscheidung über die Programmförderung erfolge medienbezogen im Hörfunk- bzw. im Fernsehausschuss. Auf Grund dieser Struktur der Ausschüsse sei es sachgerecht, dass die Aufteilung der Programmförderungsmittel durch den Medienrat nach Vorberatung mit dem Grundsatzausschuss vorgegeben werde. Zu diesem Zweck habe sich der Grundsatzausschuss in seiner Sitzung am 6. Dezember d. J. mit den Mitteln für die Programmförderung 2022 befasst.

Bis zum Fristende am 13. November d. J. seien 47 Förderanträge im Hörfunk- und 4 Förderanträge im Fernsehen mit einem Gesamtvolumen von 1.500.000 Euro bezüglich der einschlägigen Ausschreibung der Landeszentrale eingegangen. Der Wirtschaftsplan 2022 sehe für die Programmförderung insgesamt 600.000 Euro vor.

Für die Vergabe nach den Regelungen der Programmförderungsrichtlinie stünden wie im Vorjahr 550.000 Euro zur Verfügung. Davon sollten 375.800 Euro an Hörfunkangebote, 174.200 Euro an Fernsehangebote vergeben werden. Die Mittel seien gegenseitig deckungsfähig, um etwaig anfallende Restmittel in Absprache zwischen den Ausschüssen noch einsetzen zu können.

Weitere 50.000 Euro stünden für Innovationen von Programminhalten bei den lokalen und regionalen Hörfunk- und Fernsehanbietern zur Verfügung. Für die Vergabe werde im Jahr 2022 ein Verfahren zu den Anforderungen und den Vergabekriterien erarbeitet werden; Präsident Dr. Schmiege habe versichert, dies werde so zügig geschehen, dass noch im Jahr 2022 sinnvolle Förderung möglich sein werde.

Der Grundsatzausschuss habe sich auch mit der Förderquote bei der Programmförderung befasst und plädiere für eine Höchstförderquote von 50 Prozent. Auf diese Weise sei es bereits in den vergangenen Jahren möglich gewesen, die Vergabe von Festbeträgen zu reduzieren. Festbeträge bedeuteten, dass die Anbieter weniger Fördermittel erhielten, als ihnen aufgrund der Vorjahresbeurteilungen und Berechnung der Förderquoten bezogen auf die genehmigten Produktionskosten zustünden.

Der Grundsatzausschuss schließe sich den Überlegungen des Hörfunk- als auch des Fernsehausschusses an und empfehle dem Medienrat, die Höchstförderquote für die Programmförderung gemäß Nr. 5.5 der Programmförderungsrichtlinie auch im Jahr 2020 auf 50 Prozent zu begrenzen.

Herr Prof. Dr. Treml, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, möchte wissen, ob die Ausschreibung der Programmförderanträge für das nächste Jahr noch gemäß der bestehenden Richtlinie erfolgen werde oder ob bis dahin noch Änderungen an der Programmförderrichtlinie geplant seien. Auch interessiere, inwiefern die genannten 50.000 Euro für Programminnovationen vergeben werden könnten.

Präsident Dr. Schmiege antwortet, für die genannten 50.000 Euro für Programminnovationen würden in den betroffenen Ausschüssen zügig im neuen Jahr Förderkriterien erarbeitet werden; das Ziel bestehe darin, möglichst schon vor der Sommerpause eine einschlägige Ausschreibung zu veranstalten. – Für die Vergabe nach den Regelungen der Programmförderungsrichtlinie stünden wie im Vorjahr 550.000 Euro zur Verfügung.

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, zeigt sich zuversichtlich, wie in der Vergangenheit stets, eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Aufteilung der Fördermittel zu finden.

Schriftführer Rebensburg begrüßt die Anhebung der Fördermittel um 50.000 Euro als „ein sehr schönes Signal“. In den vergangenen Jahren seien die Fördermittel dagegen bedauerlicherweise meist zurückgegangen.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses
vom 06.12.2021**

(einstimmig)

9. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2022

Herr Prof. Dr. Treml, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, führt aus, über die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sei in der Sitzung des Hörfunkausschusses am 9. Dezember d. J. und in der Sitzung des Fernsehausschusses am 2. Dezember d. J. berichtet worden. Er, Prof. Treml, werde über das Fortbildungsangebot für Beschäftigte der lokalen Hörfunk- und Fernsehstationen berichten; in der Folge werde der Vorsitzende des Fernsehausschusses über die geplanten Aktivitäten der MEDIASCHOOL BAYERN und die Förderung für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen informieren.

Für ausführliche Informationen zu den Fortbildungen für die Beschäftigten der lokalen Hörfunk- und Fernsehstationen in Bayern des letzten Jahres sei auf einen Bericht in der Anlage 1 des TOP 09 im Gremienverzeichnis verwiesen. Angeregt werde, die einschlägige und sehr lobenswerte Präsentation den Materialien beizufügen.

Im zurückliegenden Jahr habe sich bei den Kursen für Volontärinnen und Volontäre einiges verändert: Im Frühjahr 2021 habe die Landeszentrale erstmals ein neues, hybrides Fortbildungskonzept eingeführt. Die hybriden Basiskurse für Radio- und Fernseh-Volontierende setzten sich aus einem E-Learning-Teil, welcher über eine Plattform vermittelt werde, und Workshops, welche online oder in Präsenz stattfänden, zusammen. Beide Teile bauten aufeinander auf. Während in der E-Learning-Phase mit Hilfe von Video-Tutorials und Übungsaufgaben ausgewählter Dozentinnen und Dozenten die Theorie der journalistischen und medienrechtlichen Inhalte gelehrt werde, würden die Inhalte in der anschließenden Workshop-Woche vertieft und praktische Übungen gemacht. Der zeitliche Umfang der Kurse bleibe beinahe unverändert; die E-Learning-Phase dauere fünf bis sechs, die Präsenzwoche sechs bis sieben Tage. Besonders hervorzuheben sei, dass die Umstellung innerhalb weniger Monate erfolgt sei; hier seien „tüchtige Leute“ am Werk.

(Beifall)

Die Landeszentrale habe durch die Umstrukturierung der Kurse die Volontärs-Kurse im Jahr 2021 flexibel an die Corona-Situation anpassen können. Auch habe durch den Aufbau der E-Learning-Plattform die Präsenzzeit fast um die Hälfte reduziert werden können; dies werde auch von Anbieterseite her sehr geschätzt. Reisekosten entfielen. Von der Arbeit in der Redaktion müssten die Volontierenden aber natürlich dennoch freigestellt werden. – Prof. Dr. Tremml regt an, bestimmte dieser Online-Angebote zu verstetigen. Künftig könne man diese etwa als Fernlehrgang anbieten.

Insgesamt seien drei hybride Basiskurse Fernsehen und drei hybride Basiskurse Hörfunk angeboten worden; alle hätten erfolgreich durchgeführt werden können. Der Großteil der Workshops habe während 85 Tagen online stattgefunden; 20 Tage habe man in Präsenz durchführen können. Insgesamt sei es durch die Umstrukturierung in hybride Basiskurse also gelungen, 105 Workshop-Tage durchzuführen. Hierin sei eine große Leistung zu erblicken.

Das bewährte Konzept der hybriden Kurse für Volontierende solle auch im Jahr 2022 fortgeführt werden. Auch wolle man wieder verstärkt Fortbildungsangebote als ein- und zweitägige Workshops zu verschiedenen journalistischen Themen im Fernseh- und Hörfunkbereich, zu den digitalen Medien sowie für Beschäftigte im Bereich Marketing und Verkauf anbieten.

Für die Workshops seien im Jahr 2022 insgesamt 104.000 Euro vorgesehen.

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, schließt sich dem Lob des Vorredners ausdrücklich an. – Insgesamt handele es sich bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen um acht einschlägige Posten im Etat der BLM.

1. Für die vom Vorredner vorgestellten Workshops seien im Jahr 2022 insgesamt 104.000 Euro vorgesehen.

2. Für die Aktivitäten der MEDIASCHOOL BAYERN richte sich der von der BLM aufzuwendende Betrag an den Gesellschaftsanteilen aus. Je Gesellschaftsanteil fielen 12.500 Euro an; dies ergebe bei 62 Prozent der Gesellschaftsanteile 775.000 Euro. Für nähere Informationen verweist der Redner auf Anlage 3 von TOP 09 im Gremienverzeichnis.
3. Über die Grundfinanzierung der MEDIASCHOOL BAYERN hinaus fielen für einen Ausbildungsplatz "Mediengestalter Bild und Ton" bei M94.5 15.000 Euro an.
4. Für M94.5 gebe es außerdem einen Sonderzuschuss für Miete in Höhe von 30.000 Euro.
5. Für die im Jahr 2020 gestartete Umstrukturierung zur MEDIASCHOOL BAYERN in der Rosenheimer Straße seien auch im kommenden Jahr zusätzlich 90.000 Euro vorgesehen.
6. Für die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien seien 15.000 Euro Zuschüsse vorgesehen.
7. Der Akademie für neue Medien in Kulmbach würden 30.000 Euro an Zuschüssen zugeordnet.
8. 1.000 Euro fielen für den Mitgliedsbeitrag beim Radiosiegel an. Hierbei handele es sich um eine Initiative, welche jedes Jahr solche privaten Radiosender auszeichne, welche ihre Volontärinnen und Volontäre fundiert und möglichst multimedial ausbildeten. Am 2. Dezember d. J. seien elf bayerische Radiostationen mit dem Radiosiegel ausgezeichnet worden; hierbei handele es sich um einen neuen bayerischen Rekord.

In Summe beliefen sich die acht genannten Posten auf 1.060.000 Euro. Besonders zu begrüßen sei, dass freiwerdende Gelder für Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung mit anderen Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung deckungsfähig seien; es sei also Umwidmung innerhalb des Aus- und Fortbildungsetats möglich.

Der Redner empfiehlt dem Medienrat, den einschlägigen Beschlussempfehlungen von Fernseh- und Hörfunkausschuss hinsichtlich der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zuzustimmen.

Vorsitzender Keilbart unterstreicht die Notwendigkeit gut qualifizierten Personals; letzteres zähle zu den Grundanliegen der BLM. Nur so lasse sich auf Dauer der hohe Qualitätsanspruch halten.

Herr Hansel lobt die gute Ausbildung und erkundigt sich danach, wie viele der gut ausgebildeten jungen Leuten im Privatmedienbereich geblieben, wie viele etwa zu den Öffentlich-Rechtlichen abgewandert seien.

Vorsitzender Keilbart antwortet, leider lasse sich kaum vermeiden, dass gut ausgebildeter Nachwuchs abgeworben werde resp. schlicht eigene Wege gehe; hierzu sei man im Gespräch mit den öffentlich-rechtlichen Anbietern.

Präsident Dr. Schmiede ergänzt, exakte Zahlen lägen nicht vor. Grundsätzlich seien auch Wechsel zwischen privaten Anbietern möglich. Auch falle auf die Ausbildungsmaßnahmen insgesamt ein positives Licht, wenn Absolventen bei den öffentlich-rechtlichen Sendern gefragt seien. Gleichzeitig ergebe sich hieraus die Forderung nach Beteiligung der Öffentlich-Rechtlichen an den Ausbildungskosten; hierzu führe er, Präsident Dr. Schmiede, einschlägige und möglichst konstruktive Gespräche. Von Intendantenseite seien bereits positive Signale gesendet worden.

Beschluss:

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2022 werden genehmigt.

(einstimmig)

10. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:

10.1 Drahtloser Hörfunk Oberfranken; extra radio

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, führt aus, die Anbieterin des Hörfunkprogramms extra radio habe eine Verlängerung der Kapazitätszuweisung im DAB-Netz Oberfranken beantragt. Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 09.12.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Medienrat, die Verlängerung zu gewähren. Eine Ausschreibung sei nicht notwendig, da für das Versorgungsgebiet keine Interessensbekundungen vorlägen. Für eine Verlängerung spreche auch, dass extra radio im Raum Oberfranken eine Bereicherung der Programm- und Anbietervielfalt darstelle. Das Programm bereichere den Multiplex Oberfranken durch die spezielle Lokalisierung des Versorgungsgebietes Hof und Umland. Hervorzuheben sei das einzigartige Musikprogramm, das sich von den anderen fränkischen Angeboten unterscheide und dadurch die Attraktivität von DAB+ in Oberfranken fördere. Positiv zu bewerten sei auch, dass die Anbieterin selbst an keinem anderen Radioprogramm im Versorgungsgebiet beteiligt sei.

Eine Verlängerung der DAB-Kapazität sei auch wirtschaftlich von Vorteil. Mittel- bis langfristig bestehe die Chance, Verbreitungskosten einzusparen und perspektivisch ein größeres Hörerpotenzial als durch UKW-Versorgung erreichen zu können.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 09.12.2021

(einstimmig)

10.2 Drahtloser Hörfunk Oberfranken; Radio Euroherz

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, führt aus, die Anbieterin des Hörfunkprogramms Radio Euroherz habe eine Verlängerung der Kapazitätszuweisung im

DAB-Netz Oberfranken beantragt. Diese Verlängerung könne nach Auffassung des Hörfunkausschusses gewährt werden. Eine Ausschreibung sei nicht notwendig, da für das Versorgungsgebiet keine Interessensbekundungen vorlägen.

Für eine Verlängerung spreche auch, dass Radio Euroherz ein professionelles und informatives Programm mit starkem Fokus auf lokaler Berichterstattung betreibe. Radio Euroherz trage damit zur Programm- und Meinungsvielfalt in Oberfranken bei.

Derzeit kämpfe das Unternehmen noch mit finanziellen Altlasten. Insgesamt sei aber eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Insbesondere entwickle sich die Hörerreichweite erfreulich.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
09.12.2021**

(einstimmig)

11. Drahtloser Hörfunk Oberpfalz: Verlängerung der „Dynamischen Rekonfiguration“ bei Radio Charivari Regensburg

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet über den Antrag des Funkhauses Regensburg auf Verlängerung der Kapazitätszuweisung im DAB-Versorgungsgebiet Oberpfalz. Den Anbietern seien zwei DAB-Kapazitäten zur Erprobung der Programmdiversifizierung des genehmigten Programms „Radio Charivari Regensburg“ im Rahmen der sog. dynamischen Rekonfiguration zugewiesen worden. Der Hörfunkausschuss spreche sich für eine Verlängerung der DAB-Kapazitäten zur weiteren Erprobung der dynamischen Rekonfiguration aus.

Im Rahmen der dynamischen Rekonfiguration sollten fünf zeitweise diversifizierte Angebote des Programms „Radio Charivari Regensburg“ ausgestrahlt werden, welche sich zu bestimmten Sendezeiten bei redaktionellen Programmelementen und Werbung unterscheiden. Diese fünf unterschiedlichen Programme sollten auf drei DAB-Kapazitäten ausgestrahlt werden. Daher sei vorgesehen, auf zwei Kapazitäten unterschiedliche Inhalte zu verbreiten und auf einer Kapazität drei Programme zu bündeln.

Während des letzten Zuweisungszeitraums habe die dynamische Rekonfiguration zunächst technisch umgesetzt werden müssen. Diese Umsetzung habe sich anspruchsvoller als gedacht herausgestellt; folglich könnten erst seit diesem Jahr erste Programminhalte diversifiziert werden.

Für die Verlängerung spreche, dass das Projekt der dynamischen Rekonfiguration aus technischen Gründen erst habe verspätet umgesetzt werden können. Das Projekt sei auch durch die Corona-Pandemie ins Stocken geraten. Aus diesem Grunde habe die dynamische Regionalisierung der Programminhalte erst im Jahr 2021 umgesetzt werden können.

Für eine Verlängerung spreche auch, dass die Diversifizierung der Programminhalte bisher positiv zu bewerten sei. Radio Charivari gelinge es schon gut, die verschiedenen Sendestrecken redaktionell und thematisch mit den jeweiligen lokalen Inhalten zu bestücken.

Der Hörfunkausschuss plädiere jedoch nur für Zuweisung bis zum 20.06.2023; schließlich habe auch Radio Charivari als „Originalprogramm“ nur eine Zuweisung bis zu diesem Zeitpunkt.

In der Folge sei das Modell von Radio Charivari erneut zu evaluieren. Dann sei zu entscheiden, ob die für die Programmdiversifizierung benötigten Kapazitäten aus Vielfaltsgründen nochmals ganz oder teilweise neu ausgeschrieben werden sollten.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
09.12.2021**

(einstimmig)

**12. Drahtloser landesweiter Hörfunk: Nutzungsänderung der DAB+-Kapazitäten
Augsburg, München, Nürnberg, Ingolstadt, Voralpen und Allgäu**

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, führt aus, Radio Arabella Bayern werde aktuell über eine Senderkette in den lokalen/regionalen DAB-Netzen München, Nürnberg, Augsburg, Ingolstadt, Allgäu und Voralpen verbreitet. Ab April 2022 werde Radio Arabella Bayern aber nur noch über die regionalen DAB-Netze Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern und Oberbayern-Schwaben verbreitet werden. Die ursprünglich genutzten DAB-Kapazitäten würden dadurch frei.

Diese DAB-Kapazitäten sollten nun aber nicht mehr als Senderkette für ein landesweit ausgerichtetes Hörfunkprogramm, sondern lokal/regional genutzt werden. Unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit solle der eine Teil der Kapazitäten ausgeschrieben, der andere Teil der Kapazitäten für technische Arrondierungen im Sinne des Ausgleichs von Versorgungsdefiziten in einzelnen Sendegebietten verwendet werden.

Es werde jeweils eine Kapazität in den Netzen München, Voralpen und Allgäu ausgeschrieben werden. Für technische Arrondierungen stünden Kapazitäten in den Netzen Voralpen, Allgäu und Ingolstadt zur Verfügung.

Die Kapazität in Nürnberg solle vorerst nicht ausgeschrieben werden, da sie für ein späteres landesweites DAB-Angebot vorgesehen sei. Die Ausschreibung der Kapazität in Augsburg solle erst nach einer medienwirtschaftlichen Untersuchung der dort tätigen lokalen Hörfunkanbieter erfolgen.

Insgesamt sei das Konzept sehr differenziert und sehr gut überlegt; der Hörfunkausschuss empfehle Zustimmung.

Beschluss:**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
09.12.2021**

(einstimmig)

13. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen: Radio Teddy GmbH & Co. KG

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, hält die Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen bei Radio Teddy GmbH & Co. KG für unbedenklich. Bei Radio Teddy handele es sich um ein bayernweit verbreitetes Hörfunkprogramm. Als Gesellschafter von Radio Teddy fungierten die IR Holding GmbH & Co. KG mit 92,3 Prozent, die Filmpark Babelsberg GmbH mit 3,85 Prozent und Herr Uwe Andreas Schneider mit 3,85 Prozent.

Radio Teddy habe Ende Oktober mitgeteilt, dass Herr Schneider beabsichtige, seine Anteile an die IR Holding zu übertragen. Radio Teddy habe beantragt, den Vorgang als medienrechtlich unbedenklich zu bestätigen.

Die Unbedenklichkeit der Änderung könne bestätigt werden, da sie weder zu einer Verringerung der Meinungsvielfalt, noch zu einer Verminderung der Ausgewogenheit bei Radio Teddy führe. Sowohl Hörfunk- als auch Grundsatzausschuss hätten die Angelegenheit behandelt und als medienrechtlich unbedenklich eingestuft.

Beschluss:**Zustimmung zur gemeinsamen Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 09.12.2021 sowie des Grundsatzausschusses vom
06.12.2021**

(einstimmig)

14. Förderung von Lokal-TV nach Art. 23 BayMG: Betrauung Niederbayern TV Deggendorf-Straubing, Niederbayern TV Passau, Niederbayern TV Landshut

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, führt aus, die niederbayerischen Anbieter der Versorgungsgebiete Landshut, Deggendorf-Straubing und Passau arbeiteten sowohl programmlich als auch technisch eng zusammen; 2019 seien die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der drei Anbieter vereinheitlicht worden.

Die aktuellen Betrauungsumfänge gälten seit dem 1. Juli d. J. Die Betrauung nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 BayMG für die Special-Interest-Programme sehe aktuell bei den Anbietern für Deggendorf-Straubing und Landshut je einen Umfang von 105 Minuten pro Woche, beim Anbieter für Passau einen Umfang von 113 Minuten pro Woche ohne Berücksichtigung des gemeinsamen Satellitenprogrammes vor.

Mit Schreiben vom 25.10. d. J. hätten die drei niederbayerischen Anbieter eine Betrauung von jeweils 180 Minuten pro Woche für Special-Interest-Sendungen ohne Berücksichtigung des gemeinsamen Satellitenprogrammes beantragt; seit Juli 2021 seien nämlich zahlreiche Sondersendungen über Live-Sport-Events wie Motorradrennen oder Trabrennen ins Programm aufgenommen worden. Die betrauungsfähige Sendezeit im Bereich Special-Interest-Sendungen habe sich deutlich ausgeweitet.

Der Fernsehausschuss halte den Wunsch der Anbieter auf Neufestlegung der Betrauung daher für nachvollziehbar. Es könne davon ausgegangen werden, dass bei einer positiven Entscheidung der beantragte Sendezeitumfang von den Anbietern gestaltet werden könne.

Eine Veränderung von betrauten Sendezeiten habe Auswirkungen auf das gesamte Fördergefüge. Der Gesamtbetrag bleibe bestehen; bekomme ein Anbieter mehr, bekomme ein anderer entsprechend weniger. Folglich hätte die Genehmigung des Änderungsantrages für die niederbayerischen Anbieter bei den übrigen Anbietern eine Reduzierung von ca. 8,6 Prozent der jeweiligen Fördersummen bzw. zwischen 10.000 und 30.000 Euro je Jahr je nach Anbieter zur Folge. Selbstverständlich habe jeder Anbieter das Recht, Antrag auf Neufestlegung der Betrauung zu stellen; Einspruchsrecht hiergegen durch andere Anbieter bestehe nicht. Die Entscheidung obliege dem Medienrat.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
02.12.2021**

(einstimmig)

15. Nachhaltigkeitsbericht 2021

Präsident Dr. Schmiede stellt fest, es handele sich um den ersten Nachhaltigkeitsbericht der BLM überhaupt. Die Projektgruppe Nachhaltigkeit sei vor einem guten Jahr ins Leben gerufen worden. Das Projekt verfolge mehrere Ziele: Erstens solle das einschlägige Engagement der BLM nach außen dargestellt und damit auch nach außen und innen verbindlich gemacht werden. Zweitens solle erfasst werden, was die BLM diesbezüglich bereits erreicht habe, was möglicherweise verbessert werden könne. Drittens gehe es um mögliche Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsgedankens und dessen feste Verankerung in der Kultur der BLM.

Nachhaltiges Handeln sei auch im Medienbereich ein Aspekt für Glaubwürdigkeit. Die BLM habe einen gesellschaftlichen Auftrag, wolle hier ihre Vorbildrolle wahrnehmen und Impulse in die Medienbranche geben. Die BLM sei nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Wirtschaftssubjekt. Die BLM gestalte die Digitalisierung und Technisierung der Medien mit und engagiere sich seit längerer Zeit durch innovative Projekte für die Weiterentwicklung der Medienlandschaft in Bayern.

Der Präsident hebt hervor, beim Nachhaltigkeitsbericht handele es sich um einen Startschuss für einen Prozess: Nachhaltigkeit sei nicht eine einmalige Aktion; vielmehr handele es sich um eine Daueraufgabe. Viele große und kleine Steine müssten gleichsam ins Rollen gebracht werden. Auch funktioniere Nachhaltigkeit nicht an den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorbei.

Vorsitzender Keilbart begrüßt den Bericht und hält Nachhaltigkeit grundsätzlich für eine Verpflichtung sich selbst gegenüber. Oftmals werde über Nachhaltigkeit nur geredet; man müsse jedoch das Tun in den Vordergrund stellen.

Frau Geiger, stellvertretende Vorsitzende, begrüßt den Nachhaltigkeitsbericht ebenfalls. Positiv hervorzuheben sei, dass sich dieser nicht nur ökologisch, sondern auch an den siebzehn Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientiere. Hervorzuheben sei auch die Priorisierung der Sicherung und Förderung von Gleichberechtigung und Vielfalt; dies sage sie, Geiger, insbesondere als Vertreterin der evangelischen Frauenorganisationen. In diesem Sinne sei um besondere Berücksichtigung dieses Ziels auch und gerade bei den personellen Neubesetzungen der BLM gebeten.

Vorsitzender Keilbart nimmt den Nachhaltigkeitsbericht im Namen des Medienrats nicht nur zur Kenntnis, sondern stellt dessen nachdrückliche Unterstützung heraus. Der Nachhaltigkeitsbericht sei auch für jedermann Appell, sich im Sinne der Nachhaltigkeit bei Entscheidungen stets gleichsam an der eigenen Nase zu fassen.

16. Bericht aus dem Programmausschuss

Frau Kriebel, Vorsitzende des Programmausschusses, erstattet Bericht über die Arbeit des Programmausschusses. Der Programmausschuss habe lediglich noch drei Anbieter im Blickfeld, welche jeweils keine plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung aufwiesen; insofern sei bei diesen Anbietern weiterhin eine Begleitung durch den Programmausschuss aufgrund der Fördervorgaben von Art. 23 BayMG notwendig gewesen. Hierbei handele es sich im Versorgungsgebiet Unterfranken um die TV Mainfranken GmbH & Co. KG, im Versorgungsgebiet Neu-Ulm um die Regio TV Schwaben GmbH & Co. KG sowie im Versorgungsgebiet Südostoberbayern um die Regional Fernsehen Oberbayern GmbH.

Der Programmausschuss habe hierzu im Jahr 2021 satzungsgemäß zweimal getagt: In der Sitzung am 22. April d. J., welche aufgrund der Corona-Pandemie als Videokonferenz durchgeführt worden sei, seien zu allen drei Programmen umfangreiche Berichte vorgestellt worden; diese Berichte hätten die Grundlage für die anschließende Diskussion gebildet. Schwerpunktmäßig hätten in den Berichten die jeweils neu in die Programme aufgenommenen Formate sowie die ab 1. Juli geplanten besonderen Magazine für die Satellitenverbreitung sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die einzelnen Anbieter im Vordergrund gestanden.

Auch die zweite Sitzung am 14. Oktober d. J. sei als Videokonferenz durchgeführt worden. Als Gast sei der Geschäftsführer von Regional Fernsehen Oberbayern, Herr Norbert Haimerl, zugeschaltet gewesen. Herr Haimerl habe den Mitgliedern des Ausschusses über die Erfahrungen mit dem neuen Fördermodell berichtet. rfo verzichte im Rahmen eines speziellen IP-Pilotprojektes auf die klassische Satellitenausstrahlung und erprobe stattdessen verstärkte IP-basierte Ausstrahlung der lokalen Inhalte. Die anschließende Diskussion habe ergeben, dass Herr Haimerl hierbei stark auf Konzertmitschnitte und Konzertübertragungen setze. Darüber hinaus seien dem Ausschuss Ergebnisse aus der Programmbeobachtung – insbesondere der zahlreichen neuen Sendungen im Programm von TV Mainfranken – seit Juli präsentiert worden.

Hinweise, dass sich die fehlende plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung negativ auf die Ausgewogenheit der Berichterstattung in den drei Programmen auswirkte, hätten sich aus den gewonnenen Erkenntnissen und eingeholten Auskünften im Jahr 2021 nicht ergeben.

(Beifall)

Vorsitzender Keilbart dankt für den Bericht und stellt keine Rückfragen fest. Im Namen des Medienrates nimmt der Vorsitzende den Bericht zur Kenntnis.

17. Bericht aus dem Digital-Ausschuss

Herr Rüth, Vorsitzender des Digital-Ausschusses, erstattet folgenden Bericht: Der Digital-Ausschuss habe während des Jahres 2021 viermal getagt.

Der Ausschuss habe dem Medienrat nach Beratung empfohlen, die Satzung zur Konkretisierung der Bestimmungen des Medienstaatsvertrags über Medienplattformen und Benutzeroberflächen zu beschließen; in einer späteren Sitzung sei auch ausführlich über deren Anwendung in der aufsichtlichen Tätigkeit informiert worden.

Der Digital-Ausschuss habe sich auch mit der Regulierung von Medienintermediären befasst; Medienintermediäre befänden sich in Folge des Medienstaatsvertrags erstmals im Aufgabenportfolio der Landesmedienanstalten. Die entsprechende Satzung (siehe TOP 6.1) trete Anfang 2022 in Kraft. Der Digital-Ausschuss habe die neuen regulatorischen Vorgaben und deren Auswirkungen für Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediäre in ihrer Gesamtheit, insbesondere aber unter dem Aspekt der Aufgaben der BLM diskutiert.

Die Anfang des Jahres vorgestellten Medientrends 2021 seien von den durch die Corona-Pandemie veränderten Rahmenbedingungen geprägt. Der Digital-Ausschuss habe unter dem Aspekt der Medienkonvergenz jeweils die Branchen „Audio“, „Bewegtbild“, „Buch“, „Print & Publishing“ sowie „Werbung“, gegliedert nach den Treibern „Mensch“, „Prozess“ und „Technologie“ betrachtet. Hierbei hätten sich weniger technische Hypes als in den vergangenen Jahren abgezeichnet; diese Einschätzung habe sich bislang auch bestätigt.

Der Digital-Ausschuss habe sich auch mit der neuen audiobasierten Social-Network-App „Clubhouse“ beschäftigt; diese App erfreue sich bei Radiomachern größter Beliebtheit, weise jedoch viele datenschutzrechtliche Lücken auf.

Anhand aktueller Forschungsaktivitäten und entsprechender Studien der BLM sowie des Media Lab Bayern habe der Digital-Ausschuss die Informationsnutzung im Internet diskutiert. Speziell zur Audionutzung seien verschiedene Studien präsentiert worden, so etwa die Funkanalyse Bayern, der Online-Audio-Monitor oder die Studie „On Track“ des Mediennetzwerk Bayern.

Die Aktivitäten der BLM bei der Verbreitung lokaler Inhalte seien im TV-Bereich etwa durch die Präsentation neuer Lokal-TV-Apps für Smart-TVs und mobile Endgeräte dargelegt worden. Im Hörfunk-Bereich habe sich der Digital-Ausschuss mit den Herausforderungen bei der Lokalisierung am Beispiel von Radio Charivari Regensburg mittels eigenem dynamischem DAB+-Multiplex befasst.

In die technische Arbeit der BLM hätten Informationen zu den Themen „Weltfunkkonkurrenz 2023“ und „5G-Broadcast“ einen Einblick ermöglicht; bei „5G-Broadcast“ handele es sich um die Verbreitung von Rundfunkinhalten sowohl über 5G als auch über den neuen TV-Standard DVB-I, bei welchem u. a. Programmlisten über das Internet verteilt werden könnten.

Im Vorfeld der MEDIENTAGE MÜNCHEN sei der Digital-Ausschuss über deren Ausgestaltung als hybride Veranstaltung sowie über die geplanten Inhalte informiert worden.

Der Redner hebt abschließend hervor, die große Bandbreite dieser spannenden Themen zeuge einmal mehr von der Vielfalt der Medienwelt. An alle an den Sitzungen des Ausschusses Beteiligten ergehe herzlicher Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Keilbart dankt für den Bericht und stellt keine Rückfragen fest. Im Namen des Medienrates nimmt der Vorsitzende den Bericht zur Kenntnis.

18. Verschiedenes

Herr Dr. Gertz erkundigt sich danach, ob die 2G+-Regelung künftig auch für die BLM und den Medienrat eingeführt werde.

Vorsitzender Keilbart antwortet, man orientiere sich grundsätzlich an den Vorgaben des Landtags.

Geschäftsführerin Dr. Schumacher ergänzt, für die internen Mitarbeiter der BLM gelte die 3G-Regelung, für Externe 2G+. Die Mitglieder des Medienrats sollten nicht an der Ausübung ihres Mandats gehindert werden. Ungeimpfte Mitglieder des Medienrats könnten in räumlicher Trennung vor Ort an der Sitzung teilnehmen. Bis auf Weiteres werde man dies so beibehalten, sich aber grundsätzlich am Vorgehen des Landtags orientieren.

Vorsitzender Keilbart fügt hinzu, Präsenzsitzungen seien so lange nötig, solange bestimmte Beschlüsse nur in Präsenz gefasst werden könnten; dies gelte etwa für Fördermaßnahmen oder den Haushaltsplan. Der Vorsitzende dankt allen Sitzungsteilnehmern auch angesichts der Corona-Lage für ihr Kommen.

Der Vorsitzende dankt für die Arbeit des vergangenen Jahres und wünscht allgemein ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Präsident Dr. Schmiege dankt ebenfalls für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Persönlich fügt der Präsident hinzu, er danke insbesondere dafür, dass ihm der Start ins Präsidentenamt so einfach wie möglich gemacht worden sei.

Der Präsident wünscht frohe Festtage, den Erhalt der Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 16:07 Uhr

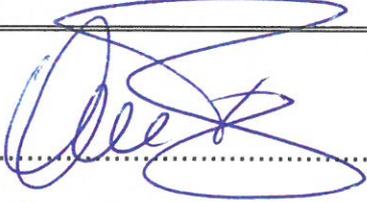
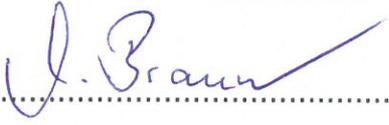
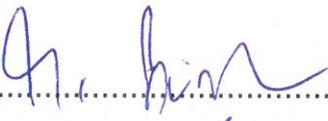
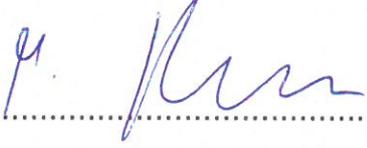
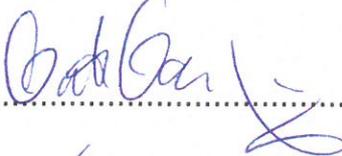
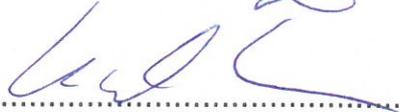

Protokollführer


Schriftführer

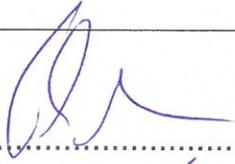
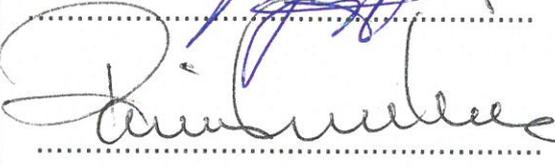
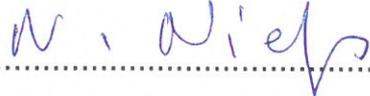

Vorsitzender

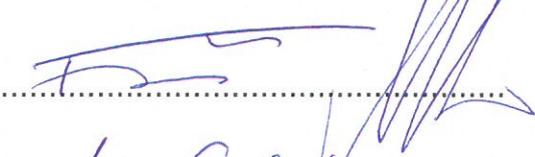
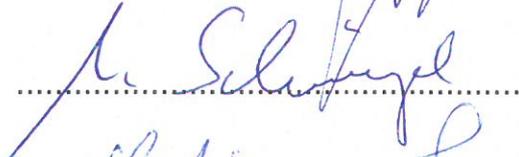
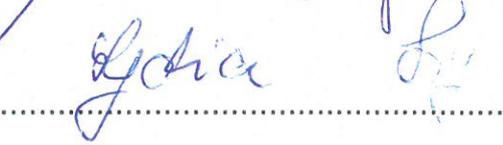
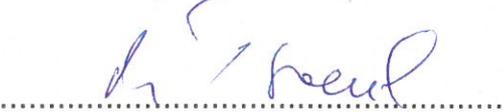
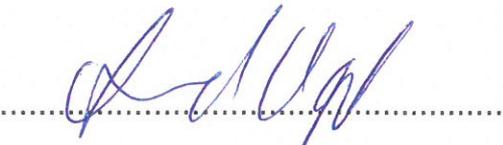
33. Sitzung des Medienrats am 16.12.2021

8. Amtsperiode, Livestreaming

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Teilgenommen / entschuldigt
Bär, Dr. Oliver	
Braun, Prof. Dr. Michael	
Busch, Michael	
Deisenhofer, Max	
Erb, Birgit	entschuldigt
Fehlner, Martina	entschuldigt
Felßner, Günther	
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Göller, Anneliese	
Gül, Nesrin	

Günther, Timo	entschuldigt
Haberer, Prof. Johanna	E P. Haberer
Hansel, Paul C. Hasenmaile
Hasenmaile, Christa M. Hofmann
Hofmann, Michael G. Hopp
Hopp, Dr. Gerhard F. John
John, Frank-Ulrich W. Keilbart
Keilbart, Walter Ch. Klingen
Klingen, Christian - entschuldigt -
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte F. Krah
Krah, Franz entschuldigt
Kraus, Nikolaus U. Kriebel
Kriebel, Ulla

Kuhn, Dr. Thomas	
Lehr, Wilhelm	
Lenhart, Toni	
Ludwig, Rainer	
Martin, Gerlinde	
Müller, Werner	
Nieß, Dr. Nicosia	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rauch, Hans-Peter	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rottner, Peter	
Rüth, Berthhold	

Scharf, Ulrike	entschuldigt
Schorer, Angelika	E
Schuhknecht, Stephanie	
Schuhmacher, Ilona	
Schuller, Dr. Florian	
Schwägerl, Michael	
Sigl, Lydia	
Skutella, Christoph	entschuldigt
Stempfer, Harald	
Tremel, Prof. Dr. Manfred	
Völzow, Christine	
Vogel, Arwed	
<u>Verwaltungsrat:</u>	
Richter, Roland	